

Bezirksamtsvorlage Nr. 571

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 11.06.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0981/VI, Beschluss vom 14.12.2023 betrifft:

Safer Space für queere obdachlose und wohnungslose Menschen in Mitte

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Safer Space für queere obdachlose und wohnungslose Menschen in Mitte“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Gleichberechtigung und Akzeptanz im Alltag sind für LSBTIQ+ Personen in unserer Gesellschaft noch nicht selbstverständlich. Damit ist dieser Personenkreis feindlichen Übergriffen ausgesetzt, wobei diese nicht immer gewalttätig sind. Diskriminierungen geschehen oft subtil und sind damit nicht durch Gesetze zu fassen. Die Vorhaltung besonderer Unterbringungsplätze ist ein Weg, diesen Personenkreis zu schützen, und muss geprüft werden.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über

Safer Space für queere obdachlose und wohnungslose Menschen in Mitte

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0981/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht in Kooperation mit der Trägerlandschaft der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe in Mitte und in Kooperation mit „queerhome“ zu ermitteln wie, wo und wann eine Unterkunft spezifisch für queere Menschen in Mitte geschaffen werden kann. Dabei soll es sich um eine Einrichtung handeln, die ganztägig geöffnet ist und sowohl Einzelzimmer als auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene bietet.

Das Bezirksamt soll des Weiteren ermitteln, welche Fördergelder für die Errichtung einer solchen Unterkunft auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung stehen und sich für eine solche Förderung bewerben.

Der BVV ist regelmäßig, mindestens alle 6 Monate, vom Fortschritt des Verfahrens zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 11.06.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Obdach- bzw. Wohnungslosenunterkünfte werden aus finanziellen Gründen nicht vom Bezirksamt selbst betrieben, sondern von Trägern geführt und über Tagessätze finanziert. Insofern liegt es in der Zuständigkeit der Träger, sich um eventuelle Fördergelder zu bemühen.

Im Juli 2023 wurde eine ASOG-Einrichtung ausschließlich für queere Wohnungslose in Berlin-Lichtenberg eröffnet (die Adresse wird wegen des besonderen Schutzbedürfnisses nicht genannt). Dieses Projekt wurde von der Home & Care Gruppe (<https://home-care-berlin.de>) gemeinsam mit der Wohnraumberatungstelle queerhome ins Leben gerufen und bietet nach Auskunft des Betreibers Platz für 45 queere Personen in 23 Ein- bzw. Zweiraumwohnungen. Jede Wohnung verfüge über ein eigenes Bad mit Dusche und WC sowie eine Küche. Ebenfalls sei in jeder Wohnung ein WLAN-Anschluss vorhanden. Waschmaschinen und Wäschetrockner seien kostenfrei nutzbar. Für die Betreuung stünden ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach § 67 SGB XII zwei Sozialarbeiterinnen (MA), vier Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer sowie eine 24/7-Security zur Verfügung. Diese sollen den Betroffenen helfen, ohne die direkte

Inanspruchnahme von zielgruppenorientierten Beratungsstellen die besonderen Alltagsprobleme zu lösen. Eine netzwerkorientierte Vermittlung in spezielle Angebote finde statt.

Die Belegung erfolgt berlinweit über die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtung wurde von der sozialen Wohnhilfe Lichtenberg geprüft und am 12.07.2023 zur Belegung freigegeben. Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze.

Das Amt für Soziales hat bereits ein erstes Gespräch mit der Home & Care Gruppe als Betreiber der oben genannten ASOG-Einrichtung geführt und prüft zusammen mit diesem die Umsetzung des Ersuchens, auch im Bezirk Mitte eine ASOG-Unterkunft speziell für queere Personen zu schaffen.

Das Bezirksamt wird der Bezirksverordnetenversammlung unaufgefordert über den Fortgang der Prüfung berichten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den 30.05.2024

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger